



Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. §§ 47 ff. Datenschutz-
 gesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat 20 Amt für Finanzwirtschaft und Controlling Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim
Datenschutzbeauftragter	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 Email: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zweck der Datenverarbeitung	<p>Der Rhein-Erft-Kreis ist verpflichtet, eine Finanzbuchhaltung zu unterhalten. Diese dient auch der Transparenz und Rechenschaftslegung gegenüber der Bürgerschaft zum Umgang des Kreises mit den ihm zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.</p> <p>Um die Aufgaben der Finanzbuchhaltung erfüllen zu können, benötigt das Amt personenbezogene Daten zur Begleichung von Verbindlichkeiten und zur Überwachung des Forderungseinganges einschließlich deren Vollstreckung durch die Kreiskasse als Teil der Finanzbuchhaltung, sofern die Forderung nicht bei Fälligkeit bezahlt ist.</p> <p>Die für diese Zwecke erhobenen Daten dürfen nur in gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen auch für andere Zwecke verarbeitet werden.</p>
Wesentliche Rechtsgrundlagen	<p>Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung erfolgt sowohl aufgrund der Erfüllung rechtlicher Pflichten des Rhein-Erft-Kreises, Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO, als auch im öffentlichen Interesse und zur Wahrung berechtigter Interessen des Rhein-Erft-Kreises, Art. 6 Abs. 1 lit. e) und f), Abs. 3 DSGVO</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kreisordnung NRW i.V.m. Gemeindeordnung NRW ● Kommunalhaushaltsverordnung NRW ● Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW ● Insolvenzordnung
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Je nach Fallkonstellation und Verfahrensablauf kommen folgende Empfänger personenbezogener Daten in Betracht:

	<ul style="list-style-type: none">• Kommunen• Zuständige Fachbereiche des Kreises• Finanzämter• Gerichte, Gerichtsvollzieher• Rentenversicherungen• Agentur für Arbeit• Öffentliche Verzeichnisse• Banken, Sparkassen• Arbeitgeber• Energieversorger• Insolvenzverwalter
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Kreditoren- und Debitorenbücher im Regelfall 10 Jahre; Buchungsbelege und zahlungsbegründende Unterlagen mindestens sechs Jahre, sofern nicht spezialgesetzliche Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen fordern (z.B. Steuerrecht, Zuwendungsrecht)</p> <p>Grundsätzlich gilt: Je schneller die Forderung beglichen wird, desto kürzer ist die Aufbewahrungszeit.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>